



Ausbildungsweg zu einer Einsatzkraft in Baden-Württemberg

**Fachhelfer im Wasser-Rettungsdienst
812 BW**

**Grundausbildung
811**

18 Jahre

DRSA Silber

San A + B

**Basisausbildung
401 + 402 + 710**

Der Zeitaufwand für die neue Ausbildung ähnelt dem bisherigen Ausbildungsbild der Fachausbildung Wasserrettungsdienst nach der Prüfungsordnung 4, welche nur in Teilen für den Einsatz als Einsatzkraft erforderlich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil für den Kompetenzerhalt – die Fortbildung!

Eine Qualifikation zu erwerben ist eine Sache, aktuelle Kompetenz zu erhalten, ist eine ganz andere Aufgabe. Dies wird mit den neuen Regelungen der beiden Landesverbände ein wesentlicher Teil bei der Qualität unserer Helfer. Analog zu anderen Hilfsorganisationen in der öffentlichen Gefahrenabwehr beträgt die Fortbildungspflicht von Wasserrettern 16 Lehreinheiten in einem Zeitraum von 2 Jahren. Dabei werden verschiedenste Fortbildungen, die für den Wasserretter wichtig sind, anerkannt.

Näheres regeln die neuen „Einsatzgrundsätze für den Wasser-Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg“, die durch die beiden Landesverbände gemeinsam abgestimmt wurden. Bestandteil hiervon ist auch die sogenannte „Einsatzfähigkeit“, die in die Fortbildungspflicht mit eingeht. Um für jeden Helfer hier eine Hilfestellung zu geben, hat der LV Baden hierzu ein Aus- und Fortbildungsnachweis erstellt, dieses ist über die Bezirke erhältlich. Nachfolgende Aufstellung der Einsatzfähigkeit erläutert die Zeitintervalle, die für bestimmte Bereiche erforderlich sind:

Art	Gültigkeit
Gültige Sanitätsfortbildung	4 Jahre
Erweitertes Reanimationstraining	2 Jahre
Unterweisung zur Arbeitssicherheit	1 Jahr
16 LE Fortbildung	2 Jahre
Kombinierte Übung gemäß DRSA Silber in Kleidung oder nach PO 411.31	1 Jahr
Einsatzübung	1 Jahr



DLRG Landesverband Baden e.V.
Geschäftsstelle
Werftstraße 8a | 76189 Karlsruhe
Telefon 0721 91100-10 | info@baden.dlrg.de

Spendenkonto:
IBAN DE43 66050101 0108866666 | BIC KARSDE66
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen



Schulung von Einsatzkräften im Wasser-Rettungsdienst Baden-Württemberg

Schulung von Einsatzkräften im Wasser-Rettungsdienst Baden-Württemberg

Seit 1975 nimmt die DLRG in Baden-Württemberg durch die beiden Landesverbände Baden und Württemberg die flächendeckende Wasser-Rettung im Rahmen der Notfallrettung im, am und auf dem Wasser wahr. Diese Tätigkeit hat sich über die Jahre verändert. Mittlerweile haben sich in der DLRG Fachbereiche entwickelt, die über eigene Prüfungsordnungen verfügen, so beispielsweise die Strömungsrettung oder die Medizin. All diese Fachbereiche bieten Teile des umfangreichen Wissens für den „Wasserretter“, der künftig die „Fachausbildung Wasserrettungsdienst Baden-Württemberg“ durchlaufen muss, um im mobilen Wasser-Rettungsdienst als Teil der Notfallrettung aktiv teilnehmen zu können.



Neben landgebundenen Rettungsdienst gibt es die Spezialgebiete in der Notfallrettung, die Luftrettung, die Bergrettung und eben das Spezialgebiet der DLRG, die „Wasser-Rettung“. Für diesen Bereich wurden bundesweit die maßgeblichen Prüfungsordnungen neu gefasst, dabei wurde insbesondere für Baden-Württemberg eine Individualisierung erforderlich, die die Regelungen der Landeskonzeptionen sowie des Rettungsdienstgesetzes berücksichtigen. Diese Anpassung ist durch alle DLRG-Landesverbände erforderlich, die entsprechende Regelungen in den Landesgesetzen stehen haben.

Daher haben die beiden DLRG-Landesverbände Baden und Württemberg gemeinsam die Aus- und Fortbildung ihrer „Wasserretter“ festgelegt, um hier qualitativ eine verlässliche Größe für Baden-Württemberg zu sein.

Ähnlich wie die kommunalen Gemeindefeuerwehren, sind zahlreiche DLRG-Gliederungen ehrenamtlich aktiv in einem für die Gesellschaft wichtigen Bereich des Bevölkerungsschutzes. Ob in der öffentlichen Gefahrenabwehr (ÖGA) als Teil des Rettungsdienstes oder im weitergehenden Bereich des Katastrophenschutzes, hält die DLRG mit ihren Gliederungen, durch das Land bezuschusste Rettungsmittel vor, um ganzjährig, flächendeckend und vor allem rund-um-die-Uhr in der Wasser-Rettung ein verlässlicher Partner zu sein.

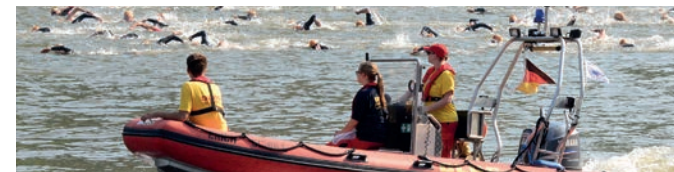


Gerade Einsätze bei Nacht auf Bundes-Wasserstraßen, im gemeinsamen Einsatz mit Feuerwehren und Wasserschutzpolizei, sind die Helfer der DLRG ein kompetenter Partner, der permanent über eine fundierte Aus- und Fortbildung verfügen muss.

2018 – ein Jahr beginnt mit neuen Regelungen für die Aus- und Fortbildung von Wasserrettern

Herbert Spencer, englischer Philosoph und Soziologe, sagte mal: „Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern handeln“. So kann man sehr gut die Wissensvermittlung in dem komplexen Feld der Wasser-Rettung umschreiben, alle Fachbereiche in der DLRG vermitteln ihr Wissen dem Wasserretter für ein fundiertes und sicheres Handeln, wenn es um die Rettung von Menschen vor dem Wassertod geht.

Dabei ist gerade die DLRG in Deutschland ein wesentlicher Motor der Prävention, wenn es um die Schwimmfähigkeit unserer Bevölkerung geht. Hier werden viele Menschen zu Schwimmern; die Ertrinkungszahlen der letzten 10 Jahre lagen unter 600 Fällen pro Jahr in Deutschland. Vergleicht man dies mit 1950, lag die Zahl der Ertrinkungsfälle 4-5 fach so hoch. Ein Erfolg der Prävention durch Ausbildung, aber auch der systematischen Überwachung der Bade-, Schwimm- und Wassersportflächen durch Kräfte der DLRG.



Neu gefasste Prüfungsordnungen bergen immer den Charme des Neuen. Dabei müssen immer erst Erfahrungen in dem Umgang mit selbigen gesammelt werden und so wird auch die neue Ausbildung nach der PO Katastrophenschutz/ÖGA, „812BW“ Erkenntnisse bringen, die verarbeitet werden müssen. Generell besteht der künftige Weg aus einer Basisausbildung der Einsatzdienste (401: Kommunikation, Einsatzablauf, Einsatzgebiete, Gefahrenvermeidung, sicheres Handeln, Wetter, Umgang mit Leinen, Rettung, Recht und dem Auftreten in der Öffentlichkeit). Flankiert wird dies durch ein Aufbaumodul (402: Rettungsgeräte, Überwachung von Wasserflächen). Dem folgt eine BOS-Funkausbildung mit integriertem Digitalfunk, das Rettungsschwimmabzeichen Silber, der kompletten Sanitätsausbildung (A + B) sowie die Grundausbildung 811. Diese umfasst die UVV, PSA, Hochwassereinsatz sowie Technik und Sicherheit. Die abschließende Ausbildung für Baden-Württemberg geht insbesondere auf die regionalen Besonderheiten ein: Grundlagen der ÖGA in BW, AAO's der Bezirke, deren Führung in einer Region, besondere Gefahrenlagen, medizinische Grundlagenerweiterung zu Tauchunfällen sowie Hygiene und endet mit der Basisausbildung zur Strömungsrettung.